



STEUERVERWALTUNG  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

## **NEWSLETTER 4/2018**

### **Fristverlängerung FATCA- und AIA-Reporting auf 31. Juli 2018**

Die Frist für die Übermittlung des FATCA-Reportings und des AIA-Reportings an die Steuerverwaltung betreffend den Meldezeitraum 2017 wird seitens der Steuerverwaltung vom 30. Juni 2018 auf 31. Juli 2018 verlängert.

### **Erster AIA-Datenaustausch mit Australien ab September 2019**

Australien hat den automatischen Informationsaustausch aufgrund seines abweichenden Wirtschaftsjahres unterjährig eingeführt. Für Zwecke des AIA stellt Australien ab dem Jahr 2018 jedoch auf das Kalenderjahr um.

Die Steuerverwaltung und die zuständige Behörde Australiens haben sich daher darauf geeinigt, AIA-Daten erstmals im September 2019 betreffend der Meldeperiode 2018 auszutauschen und nicht wie ursprünglich vorgesehen schon im September 2018 betreffend der Meldeperiode 2017.

Für die Meldeperiode 2017 können deshalb keine AIA-Daten mehr an die Steuerverwaltung übermittelt werden. Bereits an die Steuerverwaltung übermittelte Meldungen betreffend Australien für die Meldeperiode 2017 werden von der Steuerverwaltung gelöscht und daher nicht an Australien weitergeleitet.

Vaduz, 22. Juni 2018